



Ausschreibung Trap-Schießen „Fliegender Pelikan“ 2021

Veranstalter: Schützengilde Luckenwalde von 1425 e.V.

Wettkampfort: Trapschießstand des Schützenvereins Bardenitz Pechüle e.V. (Hetzheide)

Termin: Samstag, 23.10.2021, 9:00-ca. 14:00 Uhr

Schießleitung: Wolfgang Hasse, Schützenverein Bardenitz Pechüle e.V.

Meldeschluss: 10.10.2021/Eintragung in die Teilnehmerliste

Disziplin: Tontaubenschießen/ 15 Tauben/konstante Wurfrichtung,
Zeit je Durchgang 55 Minuten,

Klassen: Es findet keine Wertung in Klassen statt.

Startgeld: 6,00€ je Teilnehmer / **Übernahme durch die
Schützengilde Luckenwalde von 1425 e.V.**

Zugelassene Waffen: Flinten bis Kal. 12/76 (auf dem Stand stehen
bei Bedarf Vereinswaffen gegen eine Leihgebühr bereit)

Zugelassene Munition: nur Stahlschrote bis 2,6mm/max. Ladung 28g
(Munition kann vor Ort für 6,00€ je 25 Patronen
erworben werden)

Mit der Anmeldung zu diesem Wettkampf akzeptiert der Schütze, dass er und seine Wettkampfergebnisse in den Wettkampfprotokollen und Berichten über diesen Wettkampf in der Presse (Zeitung) und im Internet veröffentlicht werden, Weiterhin akzeptiert er, dass in Zusammenhang mit dem Wettkampf Fotos veröffentlicht werden, auf denen er zu sehen sein kann und unterwirft sich der Schießordnung des Schützenvereins Bardenitz Pechüle e.V..

Ablauf des Wettkampfes:

- **Geschossen wird in Rotten von bis zu 5 Schützen.**
- **Es werden abwechselnd—je Schütze 15 „fliegende Pelikane“ mit Schrot beschossen.**
- **Je „fliegender Pelikan“ dürfen 2max. Schuss abgegeben werden.**
- **Hat jeder der Schützen einer Rotte einen „fliegenden Pelikan“ bekämpft, rücken die Schützen eine Position weiter.**
- **Die Rotte hat zur Bekämpfung aller „fliegenden Pelikane“ ein Zeitlimit von 55 Minuten.**

Bei Zeitüberschreitung wird der Wettkampf abgebrochen. Bis dahin nicht bekämpfte „fliegende Pelikane“ werden als Fehlschüsse gewertet.

Ehrungen:

Einzelwertung:

- Die Plätze 1 bis 3 werden mit Sachpreisen geehrt. Sollten mehrere Schützen die gleichen Ergebnisse erzielt haben, wird ein eindeutiges Ergebnis durch ein oder mehrere Stechen ermittelt.

Mannschaftswertung:

- Der Sieger der Mannschaftswertung erhält eine Flasche Whisky und einen Pokal. Dazu werden die jeweils 5 besten Ergebnisse der 1. Kompanie (als Mannschaft 1 und der 2. Kompanie (als Mannschaft 2) zur Wertung herangezogen.

Schießstandordnung des Schützenvereins Bardenitz Pechüle e.V. (April 2008)

1. Jeder Schütze ist den Bestimmungen dieser Schießordnung, der jeweils gültigen Sportordnung und der Ausschreibung, die er durch seine Teilnahme anerkennt, unterworfen.
2. Auf Schießständen darf nur mit solchen Waffen und Munitionsarten geschossen werden, die durch die Erlaubnis für diese zugelassen sind. Ein entsprechender Hinweis ist an gut sichtbarer Stelle anzubringen.
3. Schießstandbenutzer müssen ausreichend gegen Unfall und Haftpflicht versichert sein.
4. Die Schusswaffen (Finten) sind auf dem Schießplatzgelände und auf dem Schützenstand nur in gebrochenen Zustand zu führen bzw. in den Gewehrständern abzustellen.
5. Das Laden und Entladen sowie das Vornehmen von Zielübungen sind nur auf den Schützenstand mit in Richtung des Sicherheitsbereiches zeigender Mündung gestattet. Grundsätzlich muss die Mündung so gerichtet sein, dass niemand durch einen sich unbeabsichtigt lösenden gefährde bzw. verletzt werden kann.
6. Schusswaffen sind unmittelbar nach Beendigung des Schießens zu entladen und die Magazine, sofern vorhanden, zu entnehmen bzw. zu entleeren. Waffen dürfen nur abgelegt werden, wenn sie entladen und die Verschlüsse, soweit konstruktionsmäßig möglich, geöffnet sind.
7. Im Falle von Ladehemmungen oder sonstiger Störungen sind verantwortliche Aufsichtspersonen zu verständigen. Die Waffen sind mit in Richtung des Geschossfangs zeigender Mündung zu entladen bzw. so zu handhaben, dass niemand gefährdet wird.
8. Bei Störungen im Schießbetrieb, die eine Einstellung des Schießens erfordern, ist durch die Aufsichtsperson mit klaren Anordnungen bekannt zu geben, ob die Waffe zu entladen oder abzuschließen ist. Das Schießen darf erst auf Anordnung der Aufsichtsperson fortgesetzt werden. Bei Setzung der roten Signalflagge am Eingang zum Wurfmaschinenunterstand ist dieser Person besetzt, Das Schießen ist einzustellen und den Anordnungen der oder Aufsichtspersonen zu folgen.
9. Schützen die sich mit geschlossener geladener Waffe im Schützenstand umdrehen oder sonst in leichtfertiger Weise andere gefährden, sind von der Teilnahme am Schießen auszuschließen und vom Stand zu verweisen.
10. Personen, die durch ungebührliches Verhalten den reibungslosen Ablauf einer Veranstaltung stören oder zu stören versuchen, können vom Stand verwiesen werden.
11. Rauchen auf den Schützenständen ist untersagt.
12. Die waffenrechtlichen Alterserfordernisse beim Schießen mit Kindern und Jugendlichen sind zu beachten.
13. Jedes Schießen ist unter der Aufsicht einer verantwortlichen Aufsichtsperson (Standaufsicht), deren Name an gut sichtbarer Stelle ausgehängt ist, durchzuführen. Verantwortliche Aufsichtspersonen haben das Schießen ständig zu beaufsichtigen sowie insbesondere dafür zu sorgen, dass die im Schießstand Anwesenden durch ihr Verhalten keine vermeidbaren Gefahren verursachen und die Ziffern 2, 10.11 der Schießordnung beachtet werden. Sie haben, wenn dies zur Verhütung von Gefahren erforderlich ist, das Schießen und den Aufenthalt im Schießstand zu untersagen. Schießleiter bzw. Standaufsicht nehmen das Hausrecht auf der Anlage wahr. Die Benutzer der Schießstände haben die Anordnungen der Aufsichtspersonen zu befolgen. Die Aufsichtspersonen dürfen selbst während der Aufsichtstätigkeit nicht am Schießen teilnehmen.